



TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Ersteinst

jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . fl. 5.—
halbjährig . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . fl. 4.—
halbjährig . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,
halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 fr.

Insertionsgebühren:

Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger
Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.
Stempel jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrangegasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

III. Jahrgang.

Laibach am 1. Februar 1868.

Nr. 7.

Pränumerations - Einladung.

Mit heutigem Tage eröffnen wir ein

neues Abonnement

auf den „Triglav“.

Preise bis Ende Juni:

Mit der Post 2 fl. 10 kr. Für Laibach 1 fl. 70 kr.

(Für die Zustellung ins Haus 25 kr.)

Die Administration.

Unsere Gewerbebank.

II.

In der Entstehungsgeschichte der Bank bildet die Subskription der Aktien ein wichtiges Moment mit so ausgeprägtem Charakter, daß wir es uns erlauben wollen, davon zur Klärung der Situation Erwähnung zu machen.

Unserer liebenswürdigen „Deutschliberalen“ gewöhnliche Schlagwörter: „Licht! mehr Licht!“, „Fortschritt!“, „Gemeinsinn!“, „Keine Exklusivität“ u. dgl. sind eben nichts als Schwindel — blos Pflanze, um die Kriegskontrebande zu decken.

Die Sucht zu herrschen — ganz gemüthlich, nach eigenem Gusto, ausschließlich, ohne mindeste Opposition, mit Schonung der eigenen schwachen Nerven — schaut ihnen beim Ellbogen heraus. Von dieser Leidenschaft dürft die junge Direktion des neuen Institutes nicht ganz frei sein. Die Aktien-Subskription — wie, wann und wo hat sie stattgefunden?

In aller Welt ist es üblich, zur Aktienzeichnung öffentliche Einladungen zu machen, um, in liberaler Weise, Niemanden auszuschließen oder zurückzusetzen, da man doch wohl nach „Popularität“ ringt, keine Feinde in vorhinein zu schaffen und das Institut vor dem Anwurf von „Parteigetrieb“ zu verwahren. Die Statuten der Bank wurden am 30. Dezember 1867 genehmigt und auffallend rasch und still waren die „zu emittirenden 1000 Aktien“ (§. 6) nur unter „Eingeweihten“ begeben, so zwar, daß schon am 3. Jänner, bevor noch die Statuten in Druck erschienen und vertheilt werden konnten, das „Laibacher Amtsblatt“ ein unübersehbares Communiqué zum Besten gab, welches das Dasein der Bank und ihrer Funktionäre der Welt verkündete.

Wir fragen, war diese Vertheilung der Aktien tactvoll und dadurch das Ansehen und die Würde der Bank gewahrt, welche ihrem Zwecke entsprechend dem Gewerbs- und Handelsmanne in der Stadt und auf dem Lande unparteiisch dienen soll? —

Es ist eigenthümlich, daß man, nachdem das Oberhaus im Stillen geschaffen war, die Deffentlichkeit in vollem Maße auszunützen verstand, um das Unterhaus zu bilden. Am 10. dieses erschien nämlich im „Amtsblatte“ (§. 4) eine Kundmachung, um das Publikum, welches bisher so beispiellos ignoriert worden, in „höchst liberaler Weise“ zur Theilnahme — ins Haus der Gemeinden — einzuladen. Der Eingeladene

kann sich nun bewerben. Er hat Ausichten, Kreditinhaber zu werden, d. i. gegen Erlag von barem Gelde, gegen Haftung für seine Mitschuldner, gegen Stempel, Zinsen und Provision bis zu einer bestimmten Summe — Schulden machen zu dürfen.

Vorher hat er nur noch eine ganz kleine Procebur zu bestehen; er wird von einem vielföpfigen Komite gründlich durchgesehen und abgewogen und, wenn er von diesem für „gut“ befunden worden, kommt der Aermste erst ins Kreuzfeuer der hohen Direktion, welche auch das Recht hat, die Beschlüsse des Hauses der Gemeinden einfach — zu fassiren.

Wird nun die Protection, die bei der Emission der Aktien so grell hervorgetreten ist, auch weiter ausgeübt werden, so dürfte es nicht Wunder nehmen, wenn die Majorität der Eingeladenen der Bank den Rücken kehrt; die Bank mag dann zusehen, wie sie mit der „füssen“ Minorität auskommt.

Die Statuten der Bank sind zwar nicht neu, wohl aber bieten sie der Eigenthümlichkeiten und Mängel genug, die deren nähere Untersuchung einladend erscheinen lassen. Wir werden davon sprechen.

Der Reichsrath und die Vorschußvereine.

(Schluß.)

Abgeordneter Dr. Loman (Krain): Wenn ich mir erlaubt habe, das hohe Haus zu bitten, daß es dem Antrage beistimme, diese fragliche Petition in extenso vorzulegen, so geschah es aus dem guten Grunde, weil diese Petition nachweist, daß die gegenwärtigen Anforderungen der Finanzbehörden an die Aushilfskassenvereine, an die bezüglichen gewerblichen Vereine in der Richtung, daß ihre Einlagebücher, daß die auf den Einlagen gemachten Bestätigungen und die bezüglichen Geschäftsbücher gestempelt sein sollen, sowie auch, daß der Reservefond dieser verschiedenen Vereine der Aequivalentgebühr unterliege, de lege lata nicht gerechtfertigt sind. Ich weiß, welche Schwierigkeiten es überhaupt hat, die fiskalischen Interessen mit den volkswirtschaftlichen in Versöhnung und in Einklang zu bringen, namentlich in einem Staate, wo die Finanzkalamität es erheischt, daß nach verschiedenen Seiten hingetrieben werde, um Zuflüsse in die Steuerkassen zu erlangen; ich erlaube mir aber principiell hervorzuhellen, daß das fiskalische Interesse durch nichts mehr sich selbst schädigt, als wenn es die Faktoren, wenn es die Quellen, die Mittel und Wege, welche die Steuern geben, sofort unterbindet oder abschneidet.

Die verschiedenen Gewerbevereine, deren Zweck es ist, zu sparen, die Einlagen der Mitglieder aufzunehmen, um andere hilfsbedürftige Mitglieder zu unterstützen — und wenn es auch nur in der Richtung geschieht, daß fremdes Geld zur Erfüllung dieses Zweckes aufgenommen wird — solche Vereine sind entschieden unumgänglich notwendig, um die Gewerbetreibenden, namentlich seit der Gewerbefreiheit in der Kraft für die Konkurrenz zu erhalten, dort, wo sich nicht bloß die Mächtigkeit und Fähigkeit des Arbeiters, sondern auch das Kapital in Konkurrenz stellt, das Kapital, welches solche Kräfte in Geld nimmt, und die eigentlichen Arbeiter zu Grunde richtet.

ist ihnen dennoch eine weitere Vervollkommnung darin notwendig, damit sie als ausgebildete Lehrer die Leitung des Zeichenunterrichtes ohne Anstand übernehmen können.

Bisher hatten die Präparanden den Zeichenunterricht vom jeweiligen Lehrer des Zeichnens an der hiesigen Oberrealschule gegen eine sehr unbedeutende Remuneration im Vereine mit den Schülern der III. Realklasse erhalten, was wir auch sehr zweckmäßig finden, indem sich Lehrer und Schüler hinsichtlich der Methode und Leistung von früher kannten, weshalb der Erfolg ein viel rascherer und ergiebigerer werden konnte.

Doch heuer wurde das anders. Bei der neu vorgenommenen Besetzung ist ein gewisser Herr Putre abermals als Lehrer an der Musterhauptschule angestellt worden.

Da derselbe — ein geborner Gottscheer — die slovenische Sprache weder in Wort noch in Schrift trotz des vieljährigen Aufenthaltes in Laibach hatte erlernen können oder wollen, von der Direktion aber zweifelsohne als eine in jeder Hinsicht verwendbare Lehrkraft geschilbert worden war, so gerieth die Direktion alsbald in eine nicht beneidenswerthe Lage, da es sich herausstellte, Herr Putre sei seinem Posten nicht hinreichend gewachsen, er könne unmöglich die gesetzlich vorgeschriebenen Gegenstände lehren.

Damit die Direktion durch einen neuen Bericht nicht in den größten Widerspruch mit der früheren Qualifikation des genannten Herrn gerathe, mußte schleunigst auf andere Weise Abhilfe in dieser Angelegenheit getroffen werden. Man vertheilte jene Gegenstände, die Herr Putre nicht bewältigen zu haben scheint, unter die anderen Lehrer der Normalschule, während man ihn selbst zum Zeichenlehrer der Präparanden ernannte. Herr Putre nahm diesen Unterricht mit stoischer Ruhe und nicht unbedeutender Selbstüberschätzung auf, freilich nicht ahnend, daß er von seinen Schülern weit, sehr weit übertroffen wird. Woher soll Herr Putre die Eignung zum Zeichenlehrer haben, da er nur die ehemalige „4te Klasse“ absolvirt und in Idria die Lehrbefähigung erlangt hat, wo unseres Wissens keine akademischen Künstler den Zeichenunterricht ertheilten? wie hätte er dort so viel erlernen können, daß ihm nach so vielen Jahren noch eine Idee vom Zeichnen geblieben wäre?!

Herr Putre glaubt seiner Pflicht dadurch genügend nachzukommen, daß er die Schüler nur beaufsichtigt, vergißt aber, daß er durch den gänzlichen Mangel an Befähigung für seinen Posten die Achtung der Schüler verlieren muß, ohne welche die Ordnung, eine notwendige Bedingung bei jedem

Wenn nun im Staate die Sparkassen, welche einen ganz andern Zweck verfolgen, als bloß die Aushilfe für die Mitglieder des Vereines oder die Gewährung von Darlehen auf Realien gegen sichere Hypothek, wenn die Sparkassen, deren Reservefond sich bei einzelnen auf Millionen erstreckt und wo der Zweck dieser Millionen noch gar nicht klar präcisirt und bestimmt ist, die Befreiung von Gebühren und Stempeln und auch von der Aequivalentengebühr genießen; dann würde es, glaube ich, unzweifelhaft erscheinen, daß diese gewerblichen Vereine de lege ferenda der gleichen Freiheit sich erfreuen sollen.

In der vorgelesenen Schrift aber ist erwiesen, daß de lege lata diesen Vereinen die gleiche Freiheit gebührt.

Es ist in dem Ministerialerlasse vom Jahre 1855, Zahl 10298, den Sparkassen die Befreiung von der Stempelpflicht rückwirklich aller ihrer Bücher gewährt. Nun, was ist nach den Statuten des bezüglichen Vereines von Laibach, der sich Aushilfskassenverein nennt, der Zweck dieses Vereines? §. 1 lautet: „Der Aushilfskassenverein hat den Zweck, dem Mangel an Betriebskapital bei seinen Mitgliedern abzuhelfen und deren Sparsamkeit zu fördern.“ Es ist also ausdrücklich gesagt, daß der Zweck ebenfalls die Sparsamkeit ist; und was den Reservefond betrifft, so ist seine Bestimmung nach §. 4, daß er die Regiekosten und allfälligen Verluste des Vereines zu decken habe. Und weiter heißt es: „Nach Verhältniß des Anwachsens des Reservefondes soll ein Theil seiner Ersparnisse zu Gunsten der Mitglieder des Vereines, ihrer Ehefrauen, Witwen oder hinterlassenen Kinder verwendet werden.“

Nun besteht aber die Tarifpost 106 B e), 1 b) in der Richtung, daß jene Vereine, welche Wohlthätigkeitszwecke erfüllen sollen, von der Aequivalentengebühr befreit sind. Der erwähnte Laibacher Verein ist daher vermöge seines Zweckes überhaupt, und insbesondere rückwirklich seines Reservefondes den Sparkassen und jenen Wohlthätigkeitszwecken gleich zu halten, welche in erster Richtung von den Stempel- und in zweiter von den Aequivalentengebühren befreit sind.

Ich enthalte mich, darüber weitere Ausführungen zu geben, weil sie bereits in der vorgelesenen Schrift dem hohen Hause vorgetragen worden sind; aber das muß ich hervorheben, daß ja auf den ersten Blick auffällt, daß Sparkassen wohl weniger gemeinnützige Zwecke verfolgen als Aushilfsvereine.

Ich möchte irgend eine Sparkasse ins Auge fassen. Was für einen Zweck erfüllt sie? Sie bildet einen großen Reservefond, vermehrt denselben, wenn möglich, jedes Jahr, speculirt mit Pfandbriefen, speculirt mitunter auch an der Börse, und weist mitunter in Einem Jahre einen Verlustkonto am Curse von 100.000 fl. nach, bis sie endlich einsteht, daß sie doch eigentlich für Darlehen bestimmt ist, und sie gibt dann größere Anlehen in dem Lande, aus welchem ihr das Geld kommt, oder wenn sie das Geld in größeren Summen oder zu besseren Bedingungen vergeben kann, auch in einem anderen Lande.

Das ist der Zweck der Sparkasse, und daraus sammelt sich ihr großer Fond; ob sie ihre Bestimmung erfülle, das ist fraglich.

Feuilleton.

Curiosa am Laibacher Pädagogium.

Der Mangel wahrer Volksbildung zeigt sich immer fühlbarer und die statistischen Daten des vorigen Jahres haben nachgewiesen, daß wir noch viel zu wenig Volksschulen besitzen, mit den bestehenden aber nicht den erwünschten Erfolg erzielen. Als Grund dieser Thatfachen ist mit Recht allgemein der Mangel an guten praktischen Lehrerbildungsanstalten in Oesterreich erkannt und in den öffentlichen Blättern zur Genüge besprochen worden.

In dieser Frage trat der Wiener Gemeinderath mit einem nachahmungswürdigen Beispiele auf, indem derselbe diesen so unglücklich sich rächenden Fehler durch Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt nach dem besten ausländischen Muster auf Kosten der Kommune zu beseitigen beschloß.

Auch die Regierung sah sich genöthigt, eine Reform an den jetzt bestehenden Präparanden vorzunehmen, welche Reform mit dem Beginne des laufenden Schuljahres in Wirksamkeit trat.

Selbstverständlich wurde diese Reform auch auf die bei uns in Verbindung mit der Normalhauptschule bestehende Anstalt ausgebeht. Wir sind zwar weit entfernt diese Umgestaltung einer Kritik zu unterziehen, da uns der neue Lehrplan zu wenig bekannt ist und der praktische Erfolg sich erst in Zukunft zeigen wird; allein mit dieser Reform ist an dem Laibacher Pädagogium ein verachtlicher Uebelstand hinsichtlich des Zeichenunterrichtes eingetreten, daß wir es zu unserer Pflicht rechnen, denselben der Deffentlichkeit Preis zu geben.

Da Kenntnisse im Zeichnen heutzutage fast für Jedermann eine Nothwendigkeit sind, so hat man es für gut befunden, den Zeichenunterricht schon in den Elementarklassen mit den Grundzügen zu eröffnen. Aus diesem Grunde wird auch von jedem Lehrer strenge die Fähigkeit gefordert, solchen Unterricht an den Normalschulen leiten zu können.

In Folge dessen werden nur Schüler in die Präparanden aufgenommen, die die Unterrealschule oder das Unterghymnasium absolvirt haben, wo man den Zeichenunterricht nach einer solchen Methode ertheilt, daß aus der Jugend nicht einfache Copisten gemacht, sondern neben dem reinen und richtigen Darstellen auch Sinn und Verständniß für das Schöne und Nützliche gepflegt werden. Solche Schüler werden Präparanden, und obwohl sie eine bedeutende Fertigkeit im Zeichnen besitzen,

Unterrichte, nicht aufrecht erhalten werden kann; er vergift ferner, daß er die Liebe der Schüler zu der schönen Kunst, die er lehren soll, nicht erhalten oder erhöhen kann, wohl aber sie ihnen benehmen, den Gegenstand verleiden und dadurch den früher richtig begonnenen Bau dem schleunigen Einsturze zuführen muß.

Hätte Herr Putre rechtzeitig erwogen, daß er gereifere und gewettere Schüler, als es seine früheren waren, vor sich haben wird und daß es nicht darum zu thun ist, die Lehrstunden gemächlich nach dem natürlichen Gange der Zeit verstreichen zu lassen, sondern daß es sich darum handelt, den Schülern noch jenes Fehlende in möglichst kurzer Zeit beizubringen, daß sie in diesem Fache einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreichen; — dann hätte er sich vielleicht eines andern besonnen, und die Bürde, die ihm auf die Schultern geladen worden, solchen überlassen, welche sie mit Leichtigkeit zu tragen verstehen.

Nachdem die Oberrealschul-Direktion wie auch der betreffende Zeichenlehrer stets die größte Bereitwilligkeit zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Präparanden bewiesen, so sehen wir in diesem Vorgange von Seite der Leitung des Pädagogiums eine Zurücksetzung der anerkannt thätigen Lehrkraft und ein Verkennen der praktischen Vortheile eines richtigen Zeichenunterrichtes.

Nehmen wir uns ein Muster an anderen Städten, wo man sich bemüht und selbst keine Kosten scheut, thätige Lehrkräfte für solche Anstalten zu gewinnen, während man hier erprobte Kräfte ausschließt, ohne auch nur zu bedenken, daß man freiwillige Dienstleistungen thätiger Männer sehr leicht und schnell abweist, sie jedoch nicht so leicht, wohl aber möglicherweise gar nicht mehr für sich gewinnt. Nur so fortzufahren, dann wird es schon gut gehen! Den privilegierten Kulturträgern mag das recht sein; uns berührt die Sache jedoch zu nahe, als daß wir dazu schweigen könnten. Uns ist es nicht gleichgiltig, wie die Lehrer herangebildet werden, die zur Aufklärung unserer Nation, zur Bedung und Pflege der schlummernden Geisteskräfte unseres Volkes berufen sind. Wir müssen dagegen protestiren, daß die Direktion der Lehrerbildungsanstalt nicht im Sinne der von der Regierung normirten Reformen vorgeht, und etwa Persönlichkeiten zu Liebe das Wohl der Anstalt und das Interesse des Landes bei Seite setzt. Möge diese Auseinandersetzung die gebührende Würdigung finden und die Aufmerksamkeit der kompetenten Stelle auf den Gegenstand lenken.

xy.

